



Amtsblatt

IN DIESER AUSGABE

Nummer 7 **Donnerstag, 14. Februar 2019**

Wir gratulieren	-
Gemeindeinfo	4
Schulnachrichten	4
Kirchliche Nachrichten	5
Vereinsnachrichten	6
Parteien/ Wählervereinigungen	-
Sonstige Mitteilungen	9



Jubiläumsprogramm **125** 1894 - 2019

16. Februar 2019	Ski-Vereinsmeisterschaften Vereinsmeisterschaften im Alten Garten
23. - 26. April 2019	Handball Camp 3-tägiges Handball Camp in der Mühlauhalle
30. Mai 2019	Vatertagshock mit Mountainbike-Rennen Jedermann-Mountainbike-Rennen im Alten Garten
02. Juni 2019	Jubiläumswanderung „Rund um Rietheim“ Geführte Wanderung
Juni - Oktober 2019	Dauerausstellung „125 Jahre TSV“ im Rathaus Eröffnung: 24.6. 19 Uhr Geführte Ausstellungen: 12.8./16.9./14.10. jeweils 19 Uhr
28. - 30. Juni 2019	Großes Festwochenende 28.6. Laienturnier für Firmen- und Stammtischmannschaften 29.6. Galaabend 30.6. Familientag
15. - 20. Juli 2019	„Rietheimer Open“ Jedermann-Tennisturnier auf dem Tennisplatz Rietheim
21. Juli 2019	Freundschaftsspiel mit großem Rahmenprogramm HSG Rietheim-Weilheim gegen HBW Balingen-Weilstetten zugunsten der Nachsorgeklinik Tannheim
21. - 22. September 2019	Turn Camp 2-tägiges Turn Camp in der Gemeindehalle
18. Oktober 2019	Seniorenachmittag und 50-Jahre Frauengymnastik Gemütliches Beisammensein

Rathaus GESCHLOSSEN!

Über die Fastnachtstage ändern sich die Öffnungszeiten wie folgt:
 Schmotziger Donnerstag (28.02.), Rosenmontag (04.03.) und Fastnachtdienstag (05.03.) ganztags geschlossen.
 Am Freitag, 01.03. sind nicht alle Dienststellen besetzt.
 In dringenden Fällen melden Sie sich bitte unter folgender Telefonnummer 07424/95848-24.



Vorverlegter Redaktionsschluss

Wegen den Fastnachtstagen wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 10 auf **Donnerstag, 28. Februar 2019, 08:00 Uhr** vorverlegt.
 Wir bitten um Beachtung!



Amtliche Bekanntmachungen

EINLADUNG

zu der am **Mittwoch, 20.02.2019** stattfindenden
Gemeinderatssitzung
um **19:00 Uhr** im Rathaus,
Rathausplatz 3 - Sitzungssaal.

Tagesordnung:

1. Bürgeranfragen
 2. Information des Integrationsmanagers Siegbert Fetzer über die Betreuung und Unterbringung der Asylbewerber
 3. Beratung und Beschluss des Haushaltes mit Haushaltssatzung 2019 sowie für den Eigenbetrieb Wasser, Breitband und Energie 2019
 4. Beratung und Beschluss über den Abschluss einer Außerhausfinanzierung für die Erschließung des Baugebietes „Am Bol“
 5. Information zum aktuellen Entwurfstand über die Anordnung des Gemeindebrunnens sowie der Jakob-Marquardt-Linde entlang der Schloßstraße und Gestaltung der Parkplätze
 6. Bauangelegenheiten
Baugenehmigung
 - 6.1 Neubau von Überdachungen für PKW, motorisierte Zweiräder, E-Bikes, Fahrräder, Flst. 91, Schloßstraße, OT Rietheim
Kenntnisgabeverfahren
 - 6.2 Abbruch eines Wirtschaftsgebäudes, Flst. 107/5, Dürbheimer Straße, OT Rietheim
 7. Bekanntgaben unter anderem von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen sowie Verschiedenes
- Die Einwohnerschaft ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.
Mit freundlichen Grüßen
gez. *Jochen Arno, Bürgermeister*

Gemeinde
Rietheim-Weilheim

Landkreis
Tuttlingen

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. **Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.**
In der Gemeinde Rietheim-Weilheim sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.
2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses – **Bürgermeisteramt Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim** schriftlich einzureichen.
 - 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.
Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.
 - 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber
 - 2.2.1 Die Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.
Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.
 - 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.
Nicht wählbar sind Bürger,
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
 - für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**
 - den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein.



- Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).
Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister- **Bürgermeisteramt Riethem-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Riethem-Weilheim** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz

und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim.**
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Rietheim-Weilheim, 12.02.2019

Bürgermeisteramt

gez. Jochen Arno, Bürgermeister

Gemeindeinfo

Freilegung der Friedhofsmauer in Rietheim vom Bewuchs

Die gesamte Friedhofsmauer entlang der Landesstraße L 438a/ Bahnhofstraße in Rietheim gilt als Bestandteil der Landesstraße und muss nun einer kompletten Bauwerkprüfung unterzogen werden.

Dies hat nunmehr zur Folge, dass die Friedhofsmauer ab **Montag, 18.02.2019** freigelegt wird, um deren Statik detailliert prüfen zu können. Es muss also sämtliches Laubwerk im Laufe der kommenden Tage von der Straßenbauverwaltung entfernt werden, zumal erste Sichtprüfungen gezeigt haben, dass hier ein gewisser Sanierungsbedarf vorhanden ist. Die exakte Tragweite wird sich aber erst nach genauer Untersuchung feststellen lassen.



Jugendreferat



Schulnachrichten

Die Tuttlinger Realschulen stellen sich vor

Die beiden Tuttlinger Realschulen bieten auch dieses Jahr allen interessierten Eltern und deren Kindern die Möglichkeit, die Schulen zu besichtigen und sich zu informieren.

Die **Schulleitung der Hermann-Hesse-Realschule** informiert **am Mittwoch, 27. Februar** wahlweise **um 16.30 Uhr und 18.00 Uhr**. Von 16.00 – 19.00 Uhr erhalten die Gäste Einblicke in die Räumlichkeiten und in das Schulgeschehen.

Die **Schulleitung der Ludwig-Uhland-Realschule** informiert **am Donnerstag, 21. Februar 2019** wahlweise



um 15.00 Uhr oder 17.30 Uhr, anschließend werden hier Rundgänge angeboten.
Eingeladen sind alle Eltern und Kinder der Klassen vier und fünf aus Tuttlingen sowie den umliegenden Gemeinden.

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Rietheim-Weilheim



Aktuelle Termine

05. Februar, 19:30 Uhr:
Probe (Abteilung Weilheim)

FFW Rietheim-Weilheim Abt. Rietheim



Einladung zur Abteilungsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kameradinnen und Kameraden,
werte Bürger,
am Freitag, 15. Februar 2019 findet um 20.00 Uhr im Feuerwehr-Gerätehaus in Rietheim die diesjährige Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rietheim-Weilheim, Abteilung Rietheim statt.
Hierzu laden wir alle Gemeindevertreter, Mitglieder der Einsatz- und Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr und alle interessierten Bürger der Gemeinde ein.

Tagesordnung

- TOP 1: Bericht Abteilungscommandant
- TOP 2: Bericht Schriftführer
- TOP 3: Bericht Jugendfeuerwehrwart
- TOP 4: Bericht Kassierer
- TOP 5: Entlastungen
- TOP 6: Verschiedenes

Gerne geben wir Ihnen hierbei einen Überblick über das vergangene Jahr und heißen Sie hiermit herzlich willkommen!

FFW Rietheim-Weilheim Abt. Weilheim



Stellenanzeige: Feuerwehrkamerad (m/w/d)

Wir, die Freiwillige Feuerwehr Rietheim-Weilheim, Abteilung Weilheim, suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Feuerwehrkameraden.

Wir bieten:

- Kameradschaft
- Ein heißes Hobby
- Eine starke Gemeinschaft
- Neue Erfahrungen und Kenntnisse
- Aufwandsentschädigung für Einsätze
- Quartalsweise Abrechnung

Wir fordern:

- Sie sind 18 Jahre oder älter
- Sie sind jünger als 60 Jahre
- Sie wohnen oder arbeiten in Rietheim-Weilheim
- Sie können monatlich ca. 4 - 8 Stunden aufbringen
- Weitere Details klären wir gerne auf Anfrage

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Vorstellungsgespräche können gerne vor jeder unserer Proben durchgeführt werden.

Die entsprechenden Termine finden Sie bei den Terminen oder auf unserer Website:

<http://www.feuerwehr-rietheim-weilheim.de>

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Rietheim



Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Tanja Kupferschmid am Dienstag und Donnerstag jeweils von 14-16 Uhr. Tel. 07424-2548, E-Mail: Pfarramt.Rietheim@elkw.de
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de

Pfarramtliche Vertretung

Pfarrer Johannes Thiemann aus Spaichingen
Wilhelmstraße 20, 78549 Spaichingen
Tel. 07424 2577, E-Mail: pfarramt.spaichingen@elkw.de

Vorsitzende des Kirchengemeinderats

Karin Faude, Schulstr. 6, 78604 Rietheim-Weilheim
Tel. 07424 501328 (priv.) / 07461 927522 (tagsüber)
E-Mail: karin.faude@elkw.de

Kirchenpflegerin

Simone Efinger, Hinterm Höfle 11, 78604 Rieth.-Weilheim
Tel. 07424 2548 / 07424 501918

Wochenspruch

Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsre Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit. Dan 9,18

Gottesdienste

Sonntag 17. Februar, Septuagesimae

8.30 Uhr Gottesdienst in Böttingen (Brigitte Müller)

10 Uhr Gottesdienst in Rietheim (Pfarrer Johannes Wischmeyer)

Die Predigtreihe geht weiter mit dem Thema:

„Glück/Erfüllung“

Was ist die Predigtreihe?

Alle Pfarrer aus unserem Distrikt haben sich zu „Gefühle“ ein Thema einfallen lassen und sind jeden Sonntag in einer anderen Gemeinde um Gottesdienst zu halten.

24. Februar: Scham oder Angst (Pfarrer Janzarik)

Achtung: Während der Predigtreihe beginnen die Gottesdienste um 10 Uhr.

Wochenübersicht

Dienstag, 19. Februar

15-17 Uhr Gemeindebücherei

Mittwoch, 20. Februar

19.30 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im Pfarrhaus.

Donnerstag, 21. Februar

16-18 Uhr Gemeindebücherei

Samstag, 23. Februar

14 Uhr Konfirmandenunterricht

Evangelische öffentliche Gemeindebücherei



Krimiabende in der Bücherei

Schon seit vielen Jahren freuen sich Kinder der 3. + 4. Klasse im Januar bzw. Februar auf die Krimiabende in der Bücherei. So auch in diesem Jahr und „ratz-fatz“ waren beide Veranstaltungen ausgebucht mit Kindern der Grundschule Rietheim-Weilheim. Aber auch Schüler aus Dürbheim und Balgheim, die Leser bei uns sind, hatten sich angemeldet.

Einander Spannendes vorlesen, gemeinsam raten, eingekuschelt in Decken und Kissen, sich zwischendurch mit



Knabberzeug und Getränk für die anstrengende „Detektivarbeit“ stärken und zum Schluss noch Abenteuerliches zum Lesen daheim ausleihen (natürlich kostenlos), machte offensichtlich allen Spaß.

Das Krimi-Team der Bücherei bereitet jedes Jahr ein neues Programm vor und möchte damit Kinder zum Lesen „verführen“ – die tollste Freizeit-Beschäftigung für alle Gelegenheiten und über die Grundschulzeit hinaus. Deshalb aufgepasst, wenn es heißt: „It's Krimi Time – die Spur führt in die Bücherei!“.



Kath. Kirchengemeinde St. Georg Rietheim-Weilheim



16. Februar 2019 - 22. Februar 2019

Sa., 16.02.

18.30 Uhr Vorabendmesse in Rietheim
Gedenken an Maria und Gerhard Bieß und
verstorbene Angehörige

So., 17.02. - 6. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

Mo., 18.02.

16.30 Uhr Kirchenbesichtigung der Erstkommunionkin-
der in Weilheim

Di., 19.02.

20.00 Uhr Kirchenchor-Probe

Mi., 20.02.

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim (Pfr. Müller)
Gedenken an Edmund und Alfred Behr so-
wie an Markus Zepf

Do., 21.02. - Petrus Damiani

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Rietheim-Weilheim.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim ist Bürgermeister Jochen Arno oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der halbjährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen

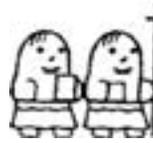
Fr., 22.02. - Kathedra Petri

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen (Pfr. Müller)

Beerdigungsdienst:

Vom 17.02.2019 –23.02.2019

Pfarrer Maurice Stephan, Tel.: 07461/2608



Ministrantendienst Weilheim

Liebe Ministranten/Innen:

Ihr dürft jederzeit ministrieren, auch wenn ihr nicht eingeteilt seid. Solltet ihr einmal trotz Einteilung nicht ministrieren können, bitten wir euch, einen Ersatz zu suchen!

Samstag, 16.02.2019 um 18.30 Uhr, Rietheim

Mittwoch, 20.02.2019 um 19.00 Uhr, nach Plan

Samstag, 23.02.2019 um 18.30 Uhr, nach Plan



Kirchenchor (siehe Terminplan)



Die Kirchenbesichtigung für die Erstkommunionkinder findet statt:

In Wurmlingen am 16.02.2019 um 15.00 Uhr

In Weilheim am 18.02.2019 um 16.30 Uhr

Schenke der Welt ein Lächeln und der Tag gehört dir!

Eine humorvolle Lebenseinstellung zeichnet sich durch heitere Gelassenheit aus. Sie entspricht der Fähigkeit, Probleme aus einer gelassenen Distanz zu betrachten und kreative Lösungen zu finden. Eine wesentliche Voraussetzung ist die Verknüpfung intuitiver, spielerischer, kindlicher Verhaltensmuster mit rationalen und gewissenhaften Herangehensweisen. Die Humorstrategie verbindet die scheinbaren Gegensätze Professionalität und Menschlichkeit, in dem äußeren Erfolg und innere Entwicklung gleichermaßen gefördert werden. Einfach und wirkungsvoll werden unsere Lebensfreude und dadurch unsere Selbstheilungskräfte aktiviert. So leben wir befreiter und gesünder. Mit einer humorvollen Lebenseinstellung lösen wir Konflikte auf liebevollgewinnende Weise.

Referent: Michael Falkenbach, Humorthérapeut

Termin: Do., 21.02.2019,

19.45 Uhr (ohne Anmeldung)

Ort: Kath. Gemeindehaus St. Josef,

Schulstr. 2, Wurmlingen

Beitrag: auf Spendenbasis

Veranstalter: keb Seelsorgeeinheit Konzenberg

Vereinsnachrichten



Gesangverein Eintracht Rietheim e.V.



Der Gemischte Chor trifft sich zu seiner nächsten Singstunde am **Freitag, 15. Februar um 20 Uhr.**

Die Vorchor-Kinder treffen sich wie gewohnt am

Montag, 18. Februar in der Schule.

Mit herzlichen Sängergrüßen

Katharina Raible

Turn- und Sportverein Rietheim 1894 e.V.



Neue Trommeln für die Handballjugend

Was wäre ein spannendes Handballspiel ohne die Fans die die Mannschaften zu Höchstleistungen pushen? Richtig, ein langweiliger Samstag-Abend.



Daher gehören die „Klöpferle“ und die Trommeln bei der HSG Riethem-Weilheim seit Jahren einfach zu jedem stimmungsvollen Spieltag.

Das dachte man sich auch bei einigen Sponsoren und stattete vergangene Woche gemeinsam die Handballjugend mit 6 neuen Trommeln aus. Mit den neuen Trommeln sollen alle Mannschaften weiter erfolgreich - und jetzt dann noch lauter - angefeuert und angetrieben werden.

Die Handballer bedanken sich bei den Sponsoren Bäckerei Haffa, Aicher CNC, IT@Business, Autohaus Ladurner, Landmetzgerei Stroz und dem Förderverein des TSV Riethem für diese nette Geste und freuen sich auf weiterhin super Stimmung bei den Handballspielen.

Abt. Lauf- und Walkingtreff

„Gesund durch den Winter“

Jeden Dienstag um 18:30 Uhr beim Parkplatz der Fa. Marquardt (Bäckerei Haffa).

Eure Lauftreff- und Walkingleiter

Turnerbund Weilheim 1909 e.V.



Abt. Lauftreff

In der dunklen Jahreszeit

Seit 24. Oktober 2018 bis einschließlich 03. April 2019 jeden Mittwoch, 18:30 Uhr Walking und Nordic Walking, evtl. Laufen im Tal. Treffpunkt an der Jahnhalle.

Abt. Ski

Skiausfahrt am Samstag, 16. März 2019

Zweiter Versuch nach dem Schneechaoswochenende im Januar

Unser Ziel ist nochmals das Skigebiet Golm im Montafon. **Hoffentlich** bei schönem Wetter!

Per Bus werden wir morgens starten und einen **hoffentlich** schönen Skitag verbringen. Nicht nur Könner kommen am Golm auf ihre Kosten, auch für nicht so geübte Skifahrer oder Kinder gibt es genügend Pisten und Lifte. Anmeldungen (bitte mit Jahrgang) werden im Turnerheim und von Michael Hipp, Kirchstr. 28, Weilheim (Tel.: 07461 5246, E-Mail: Michael@M-Hipp.de) entgegen genommen. Voraussichtliche Preise (abhängig von der Teilnehmerzahl):

Liftkarten (Tageskarte):

Bambinis (Jg. 2013 u. jü.):	gratis
Kinder (bis Jg. 2000 -12):	21,00 €
Erwachsene (Jg.1955-99):	38,00 €
Senioren (ab Jg. 1954):	36,00 €

Busfahrt:

bei 40 Teilnehmer ca.:	20,00 €
bei 30 Teilnehmer ca.:	26,00 €

Natürlich sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen. Genaue Infos mit Abfahrtszeiten usw. gehen den Teilnehmern rechtzeitig vor unserer Ausfahrt zu.

Euer Michael Hipp

Abt. Tennis

Einladung zur Abteilungsversammlung der Tennisabteilung des Turnerbundes Weilheim am Dienstag, den 19. Februar 2019 um 19.30 Uhr im Gasthaus Krone in Weilheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jugendleiters
3. Bericht des Sportwarts
4. Bericht des Breitensportwarts
5. Bericht des Abteilungsleiters mit anschließender Aussprache
6. Wahlen
7. Turniere und Veranstaltungen und sonstige Termine 2019
8. Trainer / Training der Tennisabteilung
9. Verschiedenes

Da wir wichtige Entscheidungen für die Tennisabteilung gerne zusammen mit unseren Mitgliedern treffen wollen, würde sich der Tennisausschuss über eine große Teilnehmerzahl und somit eine breite Unterstützung für die Arbeit in der Tennisabteilung sehr freuen.

Andreas Ackermann (Abteilungsleiter Tennis)

HSG Riethem-Weilheim



Handballvorschau

Am kommenden Wochenende 16.02/17.02.2019 spielen folgende Mannschaften:

Samstag, 16.02.2019

Kreissporthalle Tuttlingen (Berufsschulzentrum)

17:30 M-BK	HSG Rieth.-Weil. 2 - VfH Schwenningen
19:30 M-LL	HSG Rieth.-Weilh. - TEAM Esslingen

Heubergshalle Meßstetten (Wildensteinstr. 23)

16:00 wJC-BL HSG Hoss./Meßst. - HSG Rieth.-Weilh.

Hohenlupfen-Sporthalle Talheim (Beim Sportgelände)

14:30 wJD-BK HSG Baar 2 - HSG Rieth.-Weilh.

Männliche Jugend D Bezirksklasse

HSG Rottweil 2 - HSG Rieth.-Weilh. (13:11) 21:24

Am Sonntag spielten wir gegen die HSG Rottweil 2. Vor dem Spiel standen wir beide mit 18:10 Punkten auf dem 3. Tabellenplatz. Die erste Halbzeit war sehr ausgeglichen. Gegen Ende konnte sich Rottweil mit 2 Toren absetzen und es ging mit 13:11 für Rottweil in die Halbzeit. In der Pause machten unsere Trainer uns klar, dass wir konzentriert spielen sollen. Wir kamen mit neuer Kraft aufs Feld und konnten in der 28. Minute den Ausgleich zum 17:17 erzielen. Unsere Abwehr war nun sehr konzentriert und nutzte die Fehler der Gegner aus. Auch im Angriff lief es nun sehr gut und wir konnten in der 34. Minuten mit 19:22 in Führung gehen. In der spannenden Schlussphase hielt unser Torwart Maik 3 Siebenmeter und somit auch den Sieg. Unsere Trainer waren mit dem Spiel sehr zufrieden, jetzt stehen wir nach diesem tollen Sieg auf dem 2. Tabellenplatz.

Es spielten: Maik Raible (Tor), Jon-Einar Bacher (8), Dominik Szmek (2), Noah Aicher (3), Paul Heizmann (3), Vincent Nüssle (3), Kevin Marischka (1), Matteo Koch (2), Matthias Roller, Johannes Scheerle (2)

Trainer: Luca Martin, Tobias Haffa

Weibliche Jugend D Bezirksklasse

TG Schwenningen 2 - HSG Rieth.-Weilh. (5:17) 12:27



Am Samstag spielten wir gegen die TG Schwenningen 2. Bis zum 3:3 konnte sich keine Mannschaft absetzen. Danach legten die Mädels der HSG los und man zog bis zur Halbzeit auf 5:17 davon. Auch in der zweiten Halbzeit änderte sich nichts und wir waren durch eine gute Torwartleistung und schön herausgespielte Angriffe dem Gegner überlegen.

Das Spiel endete mit 12:27 für unsere Mädels!

Es spielten: Rukiye Eski (Tor), Soraya Nagel, Linda Demaj (15), Pia Zepf (1), Verena Brenner (5), Mona Hilzinger, Alina Brenner (5), Lena Majewska, Alina Krautter (1)

Trainer: Rudi Zepf, Linda Marquardt

Weibliche Jugend B Bezirksliga

HSG Rieth.-Weilh. - HSG Albstadt (7:8) 19:20

Wir wussten, dass es ein körperbetontes Spiel wird. Wir wussten auch, dass wir alles geben müssen, um gegen die Zweitplatzierten einen Punkt zu holen. Dieses Mal gingen die Mädels auch von Anfang an konzentriert in der Abwehr zur Sache und sie konnten das Spiel bis zur Pause offen halten. In der zweiten Hälfte häuften sich die häufig groben Fouls auf Albstädter Seite noch mehr und wir mussten dann verletzungsbedingt auf Corinna und Franz verzichten. Für den Rest der Mannschaft war das sehr kräftezehrend, aber wir blieben immer dran. Durch viel Einsatzbereitschaft haben wir uns insgesamt 11! Siebenmeterwürfe erkämpft und fast alle verwandelt. Nachlassende Kraft bedeutet meist auch nachlassende Konzentration, deshalb konnten wir dann in den turbulenten letzten 4 Minuten das zunächst erkämpfte Unentschieden leider nicht über die Zeit retten.

Gespielt haben: Jasmin Ribler u. Melina Vosseler (Tor), Malin Bräunlinger (12), Lina Aicher (1), Nadine Hipp (3), Franziska Schubert, Jessica Rentschler, Jana-Rosa Heizmann, Anna Pauli, Corinna Hipp (3), Kyra Hipp,

Trainer: Martin Bauer, Jeanette Hipp, Frank Ribler

Weibliche C Jugend Bezirksliga

HSG Rottweil – HSG Riethem/Weilheim (10:10) 19:21

Nachdem wir letzte Woche wieder in die Rückrunde gestartet waren und einen Sieg gegen die TG Schwenningen einfahren konnten, stand dieses Wochenende ein Auswärtsspiel in Rottweil an. Wir hatten im Oktober, Rottweil zu Hause aus der Halle gefegt wussten aber, dass dort ihre beste Spielerin fehlte. Rottweil ist immer besser in Tritt gekommen und war die letzten Spiele knapp vor dem Punktgewinn. Wir waren also gewarnt!

Rottweil startete gut und war in der Abwehr sehr aggressiv und erkämpften sich eine 3:1 Führung. Wir ließen uns davon nicht beeindrucken und wir erzielten durch Tore von Corinna und Jana beim 3:3 den Ausgleich. Im weiteren Spielverlauf konnte sich bis zur Pause keine Mannschaft entscheidend absetzen. Einziger Wehrmutstropfen war die Tatsache, dass bei Rottweil ausschließlich die Nummer 8 den Ball einnetzte, wir aber kein geeignetes Mittel fanden, sie daran zu hindern. Beim 10:10 wechselten wir die Seiten.

Nach der Pause erwischten wir den besseren Start. Corinna zeigte ihr Können und machte 4 Tore in Folge zum 11:14. Diese Führung galt es zu verteidigen. Rottweil verteidigte jetzt noch körperbetonter und machte es uns schwer, durchzukommen. Dennoch hielten wir die Führung über 12:17, 14:18. Nach einem verworfenen Siebenmeter kam Rottweil wieder auf 2 Tore zum 16:18 ran. Beim 18:19 erzielten sie sogar den Anschlusstreffer. Wir blieben ruhig und spielten konzentriert und legten beim 18:20 in der 49. Minute den Grundstein zum Sieg. Nun nahm Rottweil eine Auszeit und überraschte uns mit einer Manndeckung. Diese nutzte Jana aus und erzielte den 19:21 Siegtreffer. Die noch verbleibende Minute konnte Rottweil nicht nutzen und wir siegten mit etlichen Blessuren verdient.

Weiter so Mädels!!!

Sarah Göhring im Tor, Jule Hipp (2), Jana Schaudt (3), Pauline Geng, Nele Marquardt, Corinna Hipp (7), Kyra Hipp, Mira Schellenbaum (1), Indira Haller, Elizabeth Kononenko (8)

Trainer: Thomas Aicher, Saskia Hipp

Männer Landesliga

Rabenschwarzer Tag für die Jungs von der HSG

HSG Rottweil - HSG Rieth.-Weilh. (15:10) 30:17

Im Derby wollte man zeigen, dass man die etabliertere Mannschaft in der Landesliga ist und den Aufsteiger in die Schranken weisen kann. Hochmotiviert ging die Mannschaft um Trainer Martin Bauer in die Partie. Doch zu Beginn des Spiels fanden die Männer aus Riethem-Weilheim nicht ins Spiel. Weder in der Abwehr fand man Zugriff auf das dynamische Spiel der jungen Rottweiler, noch im Angriff konnte man seine Chancen nutzen. Immer wieder unterliefen einfache technische Fehler im Spielaufbau, die Rottweil eiskalt zu schnellen Gegenstößen nutzte. Trotzdem steckten die Faulenbachjungs nicht auf. Hatten beim 13:10 wieder den Anschluss, doch Rottweil nutzte erneut zwei technische Fehler seitens der HSG zu einer 15:10 Pausenführung. Die zweite Halbzeit startete zwar mit zwei Toren für Riethem-Weilheim, doch Rottweil beendete diesen Lauf schnell. Im Angriff funktionierte rein gar nichts zusammen und man musste einen Konter nach dem anderen hinnehmen. Rottweil spielte eine aggressive Abwehr und im Angriff diszipliniert ihr Spiel. Für die Jungs vom Faulenbachtal war es ein Tag zum Vergessen. Nachdem Robin Hermle in der 49. Minute disqualifiziert wurde und Stefan Hörcher mit einer Daumenverletzung ausgewechselt werden musste, stand die HSG mit einer Aufstellung auf dem Platz, die so noch nie zusammen gespielt hat. So verlor man das Derby verdient mit 30:17. Mit Stefan Hörcher hat die HSG nun einen weiteren Verletzten zu beklagen.

Einen großen Dank gilt unseren Zuschauern, die uns nach Rottweil begleitet und unterstützt haben.

Es spielten: Dorian Sauer, Florian Buschle (beide Tor), Thomas Aicher (1), Robin Hermle (2), Noah Faude, Thorsten Haag (2), Luca Martin, Jan Schutzbach, Tobias Haffa (1/1), Florian Wenzler (3), Jimmy Solis (1), Stefan Hörcher (5), Pascal Bensch (2), Johannes Schubert

Trainer: Martin Bauer

Frauen Bezirksklasse

HSG Rottweil 2 – HSG Rieth.-Weilh. (11:10) 26:20

Am vergangenen Samstag, den 09.02.2019, spielten wir gegen die HSG Rottweil 2. Zu Beginn des Spiels stand unsere Abwehr noch nicht gut und so zog Rottweil erst einmal mit 3 Toren in Führung. Durch gute Verwertung der Chancen, sowie durch zwei 7-Meter konnten wir in der 13. Minute auf 4:4 ausgleichen. Zunächst konnten wir mit Rottweil noch mithalten sodass wir immer wieder den Ausgleich erzielen konnten. So stand es in der 25. Minute 10:10, doch vor der Halbzeitpause erzielte Rottweil noch einmal einen Führungstreffer, dass unsere erste Halbzeit mit 11:10 endete.

Mit neuer Motivation starteten wir in die zweite Halbzeit. Leider konnte sich Rottweil mit einigen Toren in Folge absetzen, diese Folge wurde von einer Auszeit auf unserer Seite unterbrochen. Nun konnten auch wir wieder ein paar Tore werfen, so stand es in der 50. Minute 21:16. Wir kämpften bis zum Schluss, doch wir mussten uns mit 26:20 geschlagen geben.

Es spielten: Sabrina Wenzler (6), Melanie Merz, Nathalie Mattheis (1), Lena Pauli (4), Alicia Wolf, Isabell Haffa (4), Sophie Rudolf, Alexa Gagstatter, Karin Mayer, Melanie Martin, Daniela Thien (5), Jeanette Ilg

Trainer: Sebastian Häring, Melanie Merz



Obst- und Gartenbauverein Rietheim-Weilheim e. V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, 22. März 2019, um 19:00 Uhr findet im Gasthaus „Lamm“ in Weilheim unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Dazu möchten wir alle Mitglieder, Gönner und Freunde vom OGV Rietheim-Weilheim e.V. recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht der 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht der Kassenführerin
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen
9. Anträge und Verschiedenes
10. Ehrungen
11. Vortrag

Anträge bitte bis spätestens 08.03.2019 bei der 1. Vorsitzenden Cornelia Kupferschmid, Rußberg einreichen.

Diese Einladung gilt als öffentliche Bekanntmachung gemäß § 7 unserer Vereinssatzung.

Mit freundlichen Grüßen, Obst und Gartenbauverein Rietheim-Weilheim e.V., *Rainer Haffa, Schriftführer*

Narrenkameradschaft 1957 Weilheim e.V.



Sa., 16.02.19, 20:00 Uhr Zunftball Durchhausen

19:05 Uhr Abfahrt Rietheim

19:15 Uhr Abfahrt Weilheim

Programmpunkt beim Narrenball

Noch kurzfristig eine gute Idee für einen Programmpunkt beim Narrenball? Einfach bei Melanie Merz melden!

Sonstige Mitteilungen



FED 2000 e.V. bietet STÄRKE-Kurs für



Familien in besonderen Lebenslagen:

Thema: „Übergang in das Erwachsenenalter mit (geistiger) Behinderung“

Der FED 2000 e.V. (Familienentlastender Dienst für den Landkreis Tuttlingen) ist ein gemeinnütziger Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, Familien mit einem Angehörigen mit Behinderung zu unterstützen.

Das landesweite Projekt **STÄRKE** ist ein spezielles Angebot zur Unterstützung von Familien in besonderen Lebenslagen und spricht somit Familien mit einem Angehörigen oder Elternteil mit Behinderung an.

An 4 Abenden bekommen Sie in den einzelnen Seminarteilen Informationen zu Herausforderungen und Möglichkeiten des Erwachsenwerdens für Jugendliche mit einer Behinderung. Sie erhalten einen Einblick über Veränderungen, Rechte und Pflichten für junge Erwachsene mit Behinderung, wie beispielsweise die Einführung eines gesetzlichen Betreuers, das Wahlrecht, die Grundsicherung und den Anspruch auf Kindergeld oder Informationen zum Behindertentestament. Unterschiedliche Möglichkeiten der Berufswahl werden ebenso angesprochen wie Wohnformen für junge Menschen mit Behinderung.

Das Einbringen eigener Themen und Anregungen sowie

ein reger Austausch während des Kurses sind uns sehr wichtig.

Das Seminarpaket (4 Seminare) ist für alle Familien mit einem Angehörigen mit Behinderung kostenfrei.

Termine

Teil 1: Mittwoch, 27. März 2019

Teil 2: Mittwoch, 03. April 2019

Teil 3: Mittwoch, 10. April 2019

Teil 4: Termin mit allen Beteiligten festgelegt.

jeweils 18:00 - 20:30 Uhr.

Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich.

An allen Tagen besteht während der Kurse die Möglichkeit einer parallelen, kostenfreien Betreuung Ihrer Tochter / Ihres Sohnes.

Bei Interesse oder weiteren Fragen wenden Sie sich

bitte an: Beate Lieske (Dipl. Sozialarbeiterin FH) FED

2000 e.V., Hermannstr. 15, 78532 Tuttlingen, Tel.: 07461-

900752-0, E-Mail: beatelieske@fed2000-ev.de, www.fed2000-ev.de

Nummernvergabe ab 23.02.2019 für den nächsten Kinder-Second-Hand-Basar in der Witthohhalle in Emmingen

Am Samstag, den 23.03.2019 findet der nächste Kinder-Second-Hand-Basar „Alles rund ums Kind“ in Emmingen in der Witthohhalle statt.

Im Verkauf befinden sich wie immer Baby- und Kinderbekleidung, Schuhe, Spielwaren und Bücher, Fahrzeuge, Autositze, Kinderwagen und vieles mehr. Die Öffnungszeiten sind von 13.30-15.00 Uhr, Schwangere (unter Vorlage des Mutterpasses) können bereits ab 13.00 Uhr einkaufen.

Die Nummernvergabe dazu startet am 23.02.2019 ausschließlich unter www.easybasar.de. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.foerderverein-emmingen.de.

Informationsveranstaltung zur geplanten Neustrukturierung des Klinikums Landkreis Tuttlingen in Wehingen

Landrat Stefan Bär lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung am Donnerstag, 14. Februar 2019, um 19 Uhr in die Schloßberghalle Wehingen ein. Im Rahmen dieser Veranstaltung informieren Landrat Stefan Bär und Vertreter des Klinikums Landkreis Tuttlingen über die geplante Neustrukturierung der beiden Klinikstandorte in Tuttlingen und Spaichingen und gehen dabei auf die Hintergründe, Rahmenbedingungen sowie die zukünftige Ausrichtung ein.

Im Anschluss sind die Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich dazu eingeladen, Fragen zu stellen, die durch den Landrat und den Vertreter des Klinikums beantwortet werden.

Die Veranstaltung findet in der Schloßberghalle Wehingen, statt. Beginn ist um 19.00 Uhr, Einlass ab 18.30 Uhr.

„Rund um die Geburt“

Informationsveranstaltung für werdende Eltern

Am Dienstag, 19.02.2019 findet eine Informationsveranstaltung der Frauenklinik am Klinikum in Tuttlingen statt. Treffpunkt ist um 19:00 Uhr im Konferenzraum.

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden den künftigen Eltern Informationen rund um die Geburt und die Zeit danach vermittelt. Außerdem kann der Kreißsaal besichtigt werden. Eine Ärztin und eine Hebamme stehen für persönliche Fragen und weitere Informationen rund um die Geburt zur Verfügung.

Die Informationsveranstaltungen finden monatlich jeweils dienstags um 19:00 Uhr im Klinikum in Tuttlingen statt.



Eine Anmeldung zu dieser Veranstaltung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.klinikum-tut.de.

Aktuelles zur Therapie der Multiplen Sklerose

Am Mittwoch, 20. Februar lädt AMSEL e.V. ab 19 Uhr zum Fachvortrag „Aktuelles zur Therapie der MS“ in das Rathaus Tuttlingen, Rathausstraße 1 ein. Privatdozent Dr. med. Oliver Neuhaus, Chefarzt der Klinik für Neurologie der SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen, stellt aktuelle Entwicklungen der medikamentösen Therapien bei Multipler Sklerose (MS) vor. AMSEL, Aktion Multiple Sklerose Erkrankter, Landesverband der DMSG in Baden-Württemberg e.V., ist seit 1974 Fachverband, Interessenvertretung und Selbsthilfeorganisation für Menschen mit MS und ihre Angehörigen.

Die medikamentöse Behandlung von Menschen mit Multipler Sklerose hat sich in den vergangenen Jahren vielfältig weiterentwickelt. Bei der Vielzahl der Medikamente das Richtige für sich zu finden, ist schwierig. Dr. med. Oliver Neuhaus beleuchtet im Vortrag die Vor- und Nachteile der aktuell zugelassenen Medikamente und gibt einen Ausblick darauf, welche weiteren Verbesserungen zukünftig erwartet werden können und was dies für die Betroffenen bedeutet. Auch individuelle Fragen der Teilnehmer werden beantwortet.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung vorab beim AMSEL-Landesverband, Tel. 0711 697860, E-Mail: info@amsel.de ist erforderlich.

„Mit Stärken werben“

Workshop zur Nachwuchswerbung und Fachkräftesicherung

Der Ausbildungsmarkt hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Denn heute sind es nicht mehr die Jugendlichen, die sich bei den Betrieben bewerben, sondern eher umgekehrt: Betriebe müssen um geeignete Kandidaten werben und Jugendliche für eine Ausbildung im Unternehmen begeistern. Das gilt auch für Mitarbeiter, die man finden und möglichst langfristig halten will.

„Mit Stärken werben“ heißt es deshalb bei einem Workshop der Handwerkskammer Konstanz. Nachwuchswerberin Maria Grundler und Personalberaterin Fabienne Gehrig zeigen, wie Unternehmen als gute Ausbildungsbetriebe und attraktive Arbeitgeber auf sich aufmerksam machen und bei den Handwerkern der Zukunft und bei qualifizierten Fachkräften punkten können.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 20. Februar in der Beruflichen Bildungsstätte Tuttlingen und am Mittwoch, 27. März in der Bildungsakademie Waldshut statt. Beginn ist jeweils um 18 Uhr. Für Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer Konstanz ist die Teilnahme kostenfrei. Um Anmeldung wird gebeten.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.hwk-konstanz.de/ausbildung2019 oder bei Gabriele Wolfen, Tel. 07531/205-427, E-Mail: bu@hwk-konstanz.de

Führung durch die Ausstellung im Fruchtkasten

„Historische Orte: Der Alte Friedhof“ Donnerstag, 21. Februar 2019

Das Areal, auf dem sich heute der Alte Friedhof befindet, ist in mehrfacher Hinsicht ein Ort mit Tuttlinger Geschichte. Hier fand man bei Ausgrabungen eine alemannische Siedlung mit Friedhof. Hier stand die erste Pfarrkirche von Tuttlingen, hier wurde 1135 der Reichenauer Abt Ludwig von Pfullendorf ermordet und hier war schließlich das Zentrum der Schlacht bei Tuttlingen anno 1643 im Dreißigjährigen Krieg. Auf dem Friedhof befinden sich

Denkmale für gefallene Tuttlinger, Grabmale von Persönlichkeiten, welche die Stadt prägten, oder Gräber von Opfern eines Unglücks auf dem Bodensee.

Ort: Museum im Fruchtkasten, 16.30 Uhr, ohne Gebühr
Leitung: Gunda Woll, Museumsleiterin und Alexander Röhm, Stadtarchivar

Ehrenamtliche Sprach- und Kulturdolmetscher gesucht

Sprach- und Kulturdolmetscher sind Ehrenamtliche, die dabei helfen sprachliche Hürden in öffentlichen Einrichtungen zu überbrücken. Sie unterstützen Menschen mit geringen Deutschkenntnissen bei Gesprächen in Behörden, Beratungsstellen, medizinischen Einrichtungen, Schulen sowie Kindergärten und gewährleisten damit, dass bestehende Termine und Unterstützungsangebote wahrgenommen und Missverständnisse vermieden werden können.

Seit 2015 gibt es die ehrenamtlichen Sprach- und Kulturdolmetscher in der Stadt Tuttlingen. Um den hohen Bedarf zu decken, wird der städtische Dolmetscherpool ausgeweitet und parallel ein landkreisweiter Pool aufgebaut. Hierfür werden engagierte Personen gesucht, die an einer Mitarbeit am ehrenamtlichen Dolmetscherpool interessiert sind. Für ihren Dolmetschereinsatz erhalten die Ehrenamtlichen eine Aufwandsentschädigung. Um als ehrenamtliche Dolmetscher in den Pool aufgenommen zu werden, ist die Teilnahme an einer Basisschulung verpflichtend. Die nächste Schulung findet am Samstag, 23. Februar 2019 von 10:00 bis 17:00 Uhr in Tuttlingen statt. Es sind noch wenige Plätze frei.

Engeladen sind alle, die neben sehr guten Deutschkenntnissen eine weitere Sprache fließend beherrschen. Gesucht werden insbesondere Bulgarisch, Türkisch, Farsi und Kurdisch. Generell sind jedoch alle Sprachen willkommen.

Die kostenfreie Schulung findet unter professioneller Anleitung von Jana Mokali von der Fachstelle für Interkulturelle Orientierung vom Diakonischen Werk Württemberg statt. Während der eintägigen Schulung werden die Interessierten umfassend auf ihre Dolmetschertätigkeit vorbereitet. Sie erlernen und vertiefen im praxisnahen Seminar die Techniken der Gesprächsführung, erwerben interkulturelle Kompetenzen und entwickeln ein Bewusstsein für ihre Rolle als ehrenamtliche Dolmetscher. Im Anschluss werden die Dolmetscher durch weitere Schulungs- und Betreuungsangebote in ihrer Tätigkeit unterstützt. Wer Interesse am Einsatz als ehrenamtlicher Dolmetscher hat und sich für die Basisschulung anmelden will, kann sich im Landratsamt Tuttlingen bei Sarah Didavi (Telefon: 07461/926-9146, E-Mail: s.didavi@landkreis-tuttlingen.de) anmelden.

Nacht der Ausbildung dieses Jahr am 24. Mai 2019

Der neue Termin für die diesjährige Nacht der Ausbildung steht fest. Am Freitag, 24. Mai 2019 öffnen 13 Tuttlinger Ausbildungsbetriebe ihre Türen. Neu dabei sind in diesem Jahr die Stadt Tuttlingen sowie die beiden Medizintechnikunternehmen Smith & Nephew und die KLS Martin Gruppe.

Die Besucherzahlen im letzten Jahr sprachen deutlich für eine Wiederholung der Veranstaltung. Daher können sich Jugendliche, junge Erwachsene, deren Eltern und alle Interessierten auch in diesem Jahr von 17 bis 23 Uhr bei den Unternehmen vor Ort umfassend über die Ausbildungsmöglichkeiten informieren. Ein kostenloser Bus-Shuttle bringt die Besucherinnen und Besucher bequem von einer Station zur nächsten. Kostenlose Parkplätze stehen an jedem teilnehmenden Unternehmen zur Verfügung.

Neben vielen Informationen zu Ausbildungs- und Studi-



enangeboten bieten alle beteiligten Ausbildungsbetriebe ein buntes Rahmenprogramm, das zum Verweilen einlädt. Verschiedene Mitmachaktionen sowie kleine kulinarische Leckereien und Erfrischungen sorgen für einen abwechslungsreichen Abend.

Die ursprüngliche Idee der Nacht der Ausbildung stammt vom Tuttlinger Maschinenbauunternehmen Chiron, das die Veranstaltung bereits seit mehreren Jahren erfolgreich durchführt. Erstmals im Jahr 2017 hat Chiron weitere Ausbildungsbetriebe ins Boot geholt. Neben den drei Neuzuwächsen gehören das Autohaus Riess, das AOK Gesundheitszentrum, Storz Verkehrswegebau, das Landratsamt Tuttlingen, die Kreissparkasse Tuttlingen, Hohner Maschinenbau, Binder, Stryker Tuttlingen und die Stadtwerke Tuttlingen dazu.



Nähere Informationen zur Nacht der Ausbildung sind auch bei Facebook (www.facebook.de/Ausbildungsnacht) und Instagram (www.instagram.com/ausbildungsnacht) erhältlich.

Apothekendienst

Samstag, 16.02.2019 von 8:30 Uhr bis So., 8:30 Uhr:

Apotheke Neuhausen, Tuttlinger Straße 2,
Neuhausen Tel. 07467 9494-0
Dr. Sailers Römer-Apotheke, Königstr. 35
Rottweil Tel. 0741 20966470

Sonntag, 17.02.2019 von 8:30 Uhr bis Mo., 8:30 Uhr:

Honberg-Apotheke, Robert-Koch-Straße 18,
Tuttlingen Tel. 07461 96615-0
Marien-Apotheke, Hauptstraße 169,
Spaichingen Tel. 07424 95690

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: <http://lak-bw.notdienst-portal.de/> oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag/Sonntag, 16./17.02.2019
Dr. med. vet. E. u. V. Heinemann, Heinz-Mecherlein-Str. 8,
Trossingen Tel. 07425/21081

Abfallkalender

RESTMÜLLTONNE:	Mi., 20.02.19 beide Ortsteile
BIOMÜLLTONNE:	Mi., 27.02.19 beide Ortsteile
WINDELTONNE: (Deckelfarbe orange)	Mi., 20.02.19 beide Ortsteile
PAPIERTONNE:	Mi., 06.03.19 beide Ortsteile
WERTSTOFFTONNE:	Mo., 11.03.19 beide Ortsteile
SCHADSTOFFMOBIL:	Sa., 23.02.19 11.30 - 12.30 Uhr Rietheim, Feuerwehrmagazin

Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen
Telefon: 07461 926-3400



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Schlafen will gelernt sein

Ein Drittel unseres Lebens verbringen wir im Schlaf. So gesehen ist es sehr sinnvoll, dafür zu sorgen, dass wir gesund schlafen. Hier einige Tipps!

- Schlafenszeit einhalten, nicht nur Kinder! Wenn sich der Körper auf regelmäßige Schlafenszeiten einstellen kann, schläft man besser ein. Deswegen: Schlafenszeit +/-30 einhalten. Ganz wichtig aber auch: Immer zur gleichen Zeit aufstehen, selbst wenn man später ins Bett geht, spät einschläft oder zwischendurch länger wach liegt.
- Abschalten: Licht, Fernseher und Geist! Das „Schlafhormon“ Melatonin wird in Abwesenheit von Licht, speziell von kaltem, blauem Licht, gebildet. Deswegen sollte man ab zwei Stunden vor dem Schlafengehen, wenn überhaupt, nur warmes, rötliches Licht anhaben. Die größte Lichtquelle in den meisten Haushalten abends ist übrigens der Fernseher. Den lässt man am besten aus! Das hilft auch, damit der Körper zur Ruhe kommt. Das sollte auch passieren, bevor man ins Bett geht und nicht erst dann.
- Wecker raus aus dem Schlafzimmer! Wer um 6:00 Uhr aufstehen muss und um 5:30 Uhr aufwacht und weiß, dass es 5:30 Uhr ist, schläft nicht wieder ein. So ist schon eine halbe Stunde Schlaf verloren gegangen. Wer sich an regelmäßige Schlafenszeiten hält, braucht in der Regel auch keinen Wecker zum Aufstehen. Zur Sicherheit den Wecker in eine Schublade oder unter das Bett. Hauptsache man weiß nicht wie viel Uhr es ist.
- Wie man sich bettet, so liegt man! Richtig liegen ist wichtig und Bedürfnisse sind individuell. Grundsätzlich gilt: Ausreichend Platz und eine eigene Matratze sind wichtig. Die Auswahl der richtigen Matratze ist eine Wissenschaft für sich. Am besten man lässt sich im Fachgeschäft beraten und liegt Probe – nach Möglichkeit zu Hause über mehrere Nächte.
- Heiße Nächte im kalten Winter! Auch die richtige Schlafzimmertemperatur ist individuell. Die Faustregel „nicht zu heiß und nicht zu kalt“ sollte aber niemanden überraschen. Zwischen 16 °C und 20 °C sollten nach Möglichkeit eingehalten werden. Eine dickere oder dünnere Decke kann weitere Bedürfnisse ausgleichen.

Natürlich ist das nicht alles. Für diejenigen, die mehr über gesunden Schlaf erfahren wollen, hat die Literatur so einiges zu bieten.

Eine kleine Auswahl gibt es hier:

„Schlaf wirkt Wunder“ von Hans-Günter Weeß
„Meine sanfte Medizin für einen guten Schlaf“ von Dr. med. Franziska Rubin
„Schlaf erfolgreich trainieren“ von Tilmann Müller und Beate Paterok

Experte: Dr. Hans-Günter Weeß, Leiter der Schlafmedizin am Pfalzkrankenhaus

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR



Rettungsgasse

Leben retten – Rettungsgasse freihalten!

